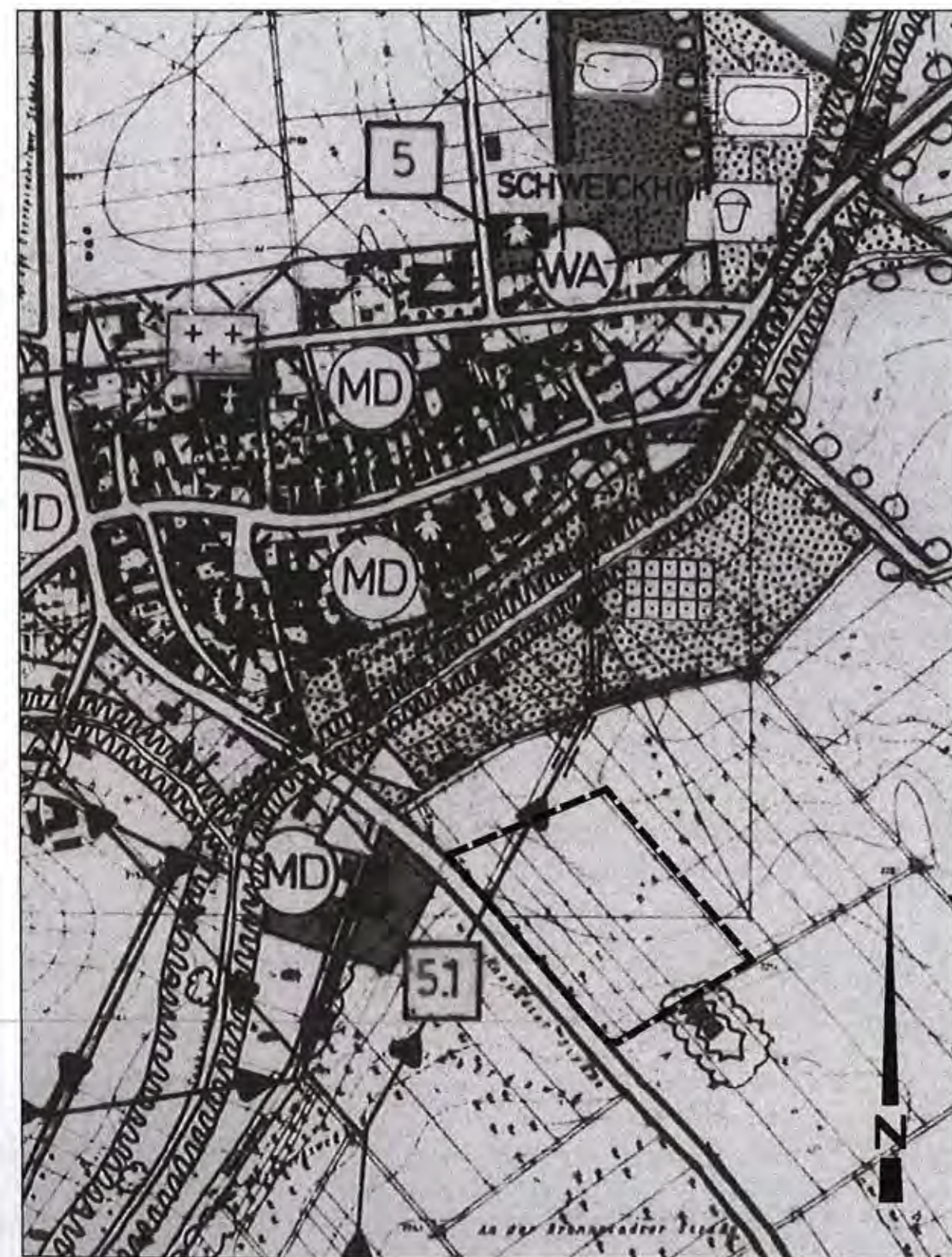


# Gemeinde Kolitzheim

## 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Herlheim



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan  
in der Fassung der 9. Änderung, Juli 2008



11. Änderung

### Zeichenerklärung

- | Bestand | Planung  |
|---------|--|
|         | Grenze des Änderungsbereichs   |
|         | Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 (2) BauNVO) für die Gewinnung von erneuerbaren Energien, hier: Sonnenenergie, Photovoltaik |
|         | Flächen für die Landwirtschaft   |
|         | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft                           |
|         | Bodendenkmal mit Nr. der Fundstelle nachrichtlich  |
|         | Leitungstrasse, oberirdisch, mit Schutzabständen, nachrichtlich  |

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Gemeindeteil Herlheim im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 03.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2009 hat vom 06.04.2009 bis zum 30.04.2009 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2009 hat vom 06.04.2009 bis zum 30.04.2009 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2009 mit Begründung und Umweltbericht wurden den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.06.2009 bis zum 10.07.2009 beteiligt.

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2009 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.06.2009 bis zum 07.07.2009 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2009 wurde nach Bekanntmachung am 31.07.2009 mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.08.2009 bis zum 09.09.2009 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2009 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2009 festgestellt.

Kolitzheim, den 16. Sep. 2009

Herbert 1. Bürgermeister

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.01.2010 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, Abs. 2 BauGB genehmigt.  
Schweinfurt, 20.01.2010

Frühwald  
Regierungsdirektorin



12. Feb. 2010

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, in 97509 Kolitzheim, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§§ 214 und 215 (2) BauGB).

**Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.**

Kolitzheim, den 12. Feb. 2010

Herbert 1. Bürgermeister



Gemeinde Kolitzheim

Landkreis Schweinfurt

Nr.	Art der Änderung	Datum
5		
4		
3		
2	Einarbeitung von Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	28.07.09
1	Berücksichtigung von Anregungen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	26.05.09

### 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Herlheim

bearbeitet:	GR/AM	31.03.2009
Projekt - Nr.:	09-009	1 : 5000

